

CARSTEN GANSEL

## **Uwe Johnson im Visier östlicher Geheimdienste – Vorläufiger Schlusspunkt unter eine Legende**

### **I Uwe Johnson im Visier des MfS – Vorbemerkungen**

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), ja Geheimdienste überhaupt spielen für Uwe Johnson wie für sein Werk eine nicht unbedeutende Rolle. Dies zeigt sich allein darin, dass Johnson zu den wenigen Autoren gehört, die frühzeitig die Rolle dieser ‚Institution‘ in literarischen Texten hinterfragen. Es nimmt daher nicht wunder, wenn die Johnson-Forschung der ‚Literarisierung‘ des MfS bereits nachgegangen ist.<sup>1</sup> Anders ist es um die Untersuchung der ‚realen‘ Bedeutung einer Einrichtung bestellt, von der Johnson spätestens in den „Begeleitumständen“ (1980) behauptete, sie habe ihn von seinem „Unternehmen ‚Jahrestage‘“ wegführen wollen.<sup>2</sup> Nachfolgend sei daher danach gefragt, ob und in welcher Weise Uwe Johnson zum Objekt des DDR-Staatssicherheitsdienstes wurde oder ob er möglicherweise gar im Visier östlicher Geheimdienste stand. Mithin ist eine Auseinandersetzung mit den zu Uwe Johnson vorgefundenen Akten in der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik notwendig. Der nachfolgende Beitrag geht zunächst auf das Gemisch von Fakt und Fiktion im Rahmen des Geheimdienst-Komplexes bei Uwe Johnson ein. Sodann werden knapp Johnsons Erfahrungen in der DDR bis zu seinem Umzug in den Westen reflektiert. Schließlich folgt eine Auswertung der zu Uwe Johnson vorgefundenen Akten des Ministerium für Staatssicherheit. Dabei geht es darum, das vorgefundene Material zu beschreiben und auf dieser Grundlage zu eine Bewertung vorzunehmen. In Verbindung damit ist die Grundfrage zu beantworten, ob Uwe Johnson sich im Visier des MfS und östlichen Geheimdiensten befand. Es sei vorab eine Regel formuliert: Da es sich bei den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit um Material handelt, dem zurückhaltend zu begegnen ist, wird es nachfolgend weniger um Vermutungen und schnelle Schlüsse gehen können. Vielmehr wird ein Einblick in das Material selbst zu geben sein.

## II Das Ministerium für Staatssicherheit im literarischen Text und Uwe Johnsons Vermutungen

Das Ministerium für Staatssicherheit spielt bereits in Uwe Johnsons erst postum veröffentlichten Romanerstling „Ingrid Babendererde. Reifeprüfung 1953“ eine Rolle. Freilich kommen Mitarbeiter des MfS und ihre Zuträger in diesem Text nur am Rande vor, und sie haben zu diesem Zeitpunkt noch keine Chance, zerstörend in Lebensschicksale einzugreifen. Wie es um die gesellschaftliche Anerkennung eines offiziellen Mitarbeiters der Behörde zu diesem Zeitpunkt bestellt ist, unterstreicht ein Vertreter der Staatsmacht, der Volkspolizist Heini Holtz. Er nimmt Ingrid Babendererde gegen ihren Stasie-Verfolger in Schutz und kanzelt diesen als „kleine(n) Spitzel“ ab.<sup>3</sup> In den „Mutmassungen über Jakob“ (1959) fällt dem MfS bereits eine textkonstituierende bzw. systemprägende Funktion zu, denn der Stasie-Hauptmann Rohlfs ist eine der zentralen Figuren und eine Art ‚Motor‘ des Textes. Mit und durch ihn ergeben sich Einblicke in das Funktionieren eines Geheimdienstes in Zeiten des Kalten Krieges.<sup>4</sup> Fragte man nach dem Verhältnis von literarischer Fiktion und Wirklichkeit, dann muss eingestanden werden, dass Johnson in den „Mutmassungen über Jakob“ aus Hauptmann Rohlfs fast schon einen Intellektuellen macht, ein Umstand, der sich umgekehrt proportional zur Situation der Behörde in den 1950er Jahren verhält. Für diese Anfangszeit des MfS wird man nämlich schwerlich davon sprechen können, dass die Mitarbeiter über eine spezifische Bildung verfügten. Selbst sogenannte ‚Kader‘, die in den Folgejahren in der Stasie-Hierarchie in hohe Positionen aufstiegen, waren bei ihrer Verpflichtung jung und verfügten über keine ausgewiesene Bildung. Joachim Walther verweist zu Recht darauf, dass das durchschnittliche Einstellungsalter jener Personen, die dann im Bereich „Kultur“ tätig wurden, bei 21,5 Jahren lag. Die meisten der Rekrutierten waren in der ‚materiellen Produktion‘ tätig gewesen, und sie besaßen in der Regel nicht mehr als den Abschluss der achtklassigen Volksschule. Insofern macht das Scheitern von Hauptmann Rohlfs in Johnsons Roman wiederum einen Sinn, denn einer wie er musste mit seiner Kompetenz, seiner Intellektualität, seiner Ernsthaftigkeit und seinem durchaus existierenden Verständnis im ‚System Staatssicherheit‘ in den 1950er Jahren ein Fremdkörper bleiben.<sup>5</sup> Im Band vier der „Jahrestage“ – um das letzte Glied in der Kette zu nennen – verändert sich die Rolle des MfS, Figuren vom Format eines Rohlfs haben hier keinen Platz. Das ist erklärlich mit dem Zuwachs an Wissen über jene „Pionierzeit“ des MfS, denn erzählt wird aus dem historischen Abstand von mehr als zwanzig Jahren über die

1950er Jahre. Johnson konnte auf Untersuchungen zurückgreifen, die sich mit dem Staatssicherheitsdienst in der DDR beschäftigten.<sup>6</sup> Selbstverständlich hat dieser Wandel in der Darstellung des Staatssicherheitsdienstes aber auch mit Einschnitten in Johnsons Biographie zu tun und den Projektionen über die Rolle von Geheimdiensten in seinem Leben. Spätestens mit dem Abdruck in den „Begleitumständen“ (1980) war öffentlich gemacht, in welcher Weise sich Johnson verfolgt sah, und es waren Schuldvorwürfe von existentiellem Ausmaß gegen reale Personen in die Welt gesetzt. Johnsons Behauptungen wurden in der Folgezeit vielfach zitiert, wenn es darum ging, Erklärungen dafür zu finden, warum die Fertigstellung der „Jahrestage“ sich so lange verzögerte. Und schließlich fanden sie sogar Eingang in literaturgeschichtliche Darstellungen. Ob Johnsons Anschuldigungen zutrafen, konnte zumindest bis 1989 nicht geklärt werden und so standen Anschuldigung und Dementi nebeneinander. Nach dem Vergehen des „Realsozialismus“ und dem Ende der DDR änderte sich die Situation und die Archive auch des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) öffneten sich. Gleichwohl war es wohl nur Bernd Neumann, der im Rahmen seiner Biographie die zu Johnson vorgefundenen Akten im Archiv des Bundesbeauftragten einer Prüfung unterzog. Diese Zurückhaltung innerhalb der Johnson-Forschung mag Gründe haben. Zum einen ist es wenig verlockend, sich mit den Hinterlassenschaften des Staatssicherheitsdienstes zu beschäftigen. Zum anderen ist mit Johnsons Projektionen nach wie vor ein spekulatives Feld eröffnet, auf das Dritte sich auch deshalb nur schwer einlassen mögen, weil der Autor es mit seinem Privatleben verband. Angesichts der offensichtlich tragischen Momente verbietet es der Takt, sich in einen (Ehe)Streit einzumischen, den Johnson im Abdruck der „Begleitumstände“ öffentlich gemacht hatte.<sup>7</sup> Das allerdings kann Folgen insofern haben, als Johnsons Anwürfe stetig zitiert und damit beständig weiter getragen, aber weder kommentiert noch analysiert werden. Die Probleme, die mit einer solchen verständlichen Zurückhaltung verbunden sind, macht der Beitrag von Rudolf Gerstenberg einsehbar, der den Titel trägt „Wie Uwe Johnson die Staatssicherheit verfolgte“. Der Autor geht der Frage nach, wie Johnson die Staatssicherheit in seinen Texten darstellt. Sich auf die realen Verhältnisse, also Johnsons Vermutungen und Anschuldigungen beziehend, gibt es dann die durchaus ernst zunehmende Versicherung, man könne weder die „Glaubwürdigkeit“ von Uwe Johnson noch die seiner Frau in Zweifel ziehen. Entsprechend wird – in diesem Sinne repräsentativ – der Schluss gezogen:

„Für unser Anliegen kommt es auch gar nicht darauf an, darüber zu befinden, ob Johnsons Vermutung, die sich mehr und mehr zu einer Zwangsvorstellung verdichtet zu haben scheint, zutraf oder nicht.“<sup>8</sup>

Man wird einer solchen Argumentation nur um den Preis folgen können, als man einem Autor gewissermaßen ‚mildernde Umstände‘ im Umgang mit Personen zubilligt. Ansonsten wird mit einigem Recht zu betonen sein: Doch es kommt darauf an! Denn was ist in dem Fall, da die Vorwürfe jeglicher Grundlage entbehren? Als was wird man dann diese Anklagen einordnen müssen? Sollten für Autoren besondere Gesetze gelten? Können Sie sich frei machen von dem, was für zwischenmenschliche Beziehungen gilt? Entweder gibt es das Opfer Uwe Johnson. Dann muss es Täter geben, also zumindest den Geheimdienstmann in Prag, der sich der Mithilfe anderer Personen bediente. Aber wie ist es um den ganzen Vorgang bestellt, wenn der Geheimdienstmann gar nicht gibt, also gar keine Tat im Sinne des Vorwurfs von Uwe Johnson existiert? Mit der Beantwortung dieser Fragen bewegt man sich sicher nicht in einem originär germanistischen Feld, obwohl der Hermeneutik schon eine zentrale Rolle zukommt. Dennoch sollte die auf Johnson bezogene Forschung versuchen, Licht in das Dunkel zu bringen. Dies nimmt dem Autor nichts von seiner Bedeutung, aber selbst da, wo das Werk angetan ist, eine Gemeindebildung zu befördern, kann diese die Augen nicht vor offensichtlichen Schattenseiten verschließen. Forderungen nach Aufklärung stehen auch in dem Fall, da die vom Vorwurf Betroffene(n) – von der Wirkungslosigkeit der Dementi erschöpft – dies anders sehen und sich in den entstandenen status quo gefügt haben mögen. Moralisierend formuliert: es gehört zu Grundprinzipien von demokratisch strukturierten Gesellschaften, dass es eben nicht möglich ist, öffentlich Anschuldigungen von einem Gewicht zu tätigen, wie es die von Uwe Johnson darstellen, ganz egal, in welcher Verfassung sich der Autor zum Zeitpunkt des Vorgangs befunden hat. Wäre dies nicht so, würde man nachträglich Prinzipien des Ministeriums für Staatssicherheit goutieren, die ja nicht zuletzt darin bestanden, vermeintliche Gegner und Oppositionelle gezielt durch Zersetzungsmaßnahmen physisch und psychisch zu zerstören. Dazu gehörte das Streuen von Fehlinformationen und das in die Welt-Setzen von Verleumdungen mit dem Ziel, eine Person im Freundes- und Bekanntenkreis zu diskreditieren. Oppositionelle Autoren wie Jürgen Fuchs oder Lutz Rathenow – um nur zwei zu nennen – haben diese Maßnahmen über Jahre erlitten und sind sich des ganzen Ausmaßes erst nach 1989 bewusst geworden.<sup>9</sup>

Bernd Neumann ist in seiner Biographie der Stasie-Spur nachgegangen und kommt nach Auswertung der Akten zu dem Ergebnis, es fänden sich nirgends Hinweise für Johnsons Vermutung, seine Frau habe Verbindungen zum tschechischen Geheimdienst gehabt. Andererseits vertritt Neumann die Position Johnson sei „systematisch“ durch das MfS überwacht worden.<sup>10</sup> Dem ist nachfolgend zu widersprechen.

### **III Rückblick – Uwe Johnsons Hoffnungen in der DDR und der ‚Umzug‘ nach Westberlin**

Bekannt ist, dass der Autor Johnson sich seit seinem ‚Umzug‘ nach Westberlin, als den er den Wechsel von Ost- nach Westberlin verstanden wissen wollte, vom Ministerium für Staatssicherheit verfolgt fühlte. Ursprünglich hatte Johnson überlegt, ob es nicht reiche, ein Pseudonym auf den Buchdeckel des ersten Romans „Mutmassungen über Jakob“ (1959) drucken zu lassen, um in der DDR bleiben zu können. In den „Begleitumständen“ (1980) gibt Johnson zwanzig Jahre später eine Begründung: „Er zog das Land D.D.R. vor. Schreibend meinte er es endgültig erworben zu haben wie ein Eigentum.“<sup>11</sup> Man kann es auch so sagen: Der ‚Staat DDR‘ war dem Autor Johnson inzwischen zum Stoff geworden. Die „wirkliche Wirklichkeit“ in diesem Land interessierte ihn, er fühlte sich ihr verbunden und sah sich schon früh in der Rolle des Chronisten. Johnson wollte also in der DDR bleiben, und dies obwohl er in diesem Land keine Anstellung gefunden hatte bzw. die Angebote ihm nicht annehmbar schienen.<sup>12</sup> Mithin kann Johnsons Ablehnung der Verhältnisse in der sogenannten „Demokratischen Republik“ zu diesem Zeitpunkt und trotz aller Kritik nicht so fundamental gewesen sein, als sie ein Bleiben unmöglich gemacht hätte. Ganz in diesem Sinne resümiert der Autor in seinen Poetik-Vorlesungen die damalige Haltung zu den Möglichkeiten des Landes so: „Er glaubte, es werde sich verändern, er wollte anwesend sein bei Veränderungen. Er war willens, in noch einer oder zwei Werkskantinen den Arbeitern des Landes zuzuhören.“ (Ebd.) Die Anmerkung ist insofern bedeutungsvoll, als sie die Vision Johnsons und seinen Schreibansatz zeigt. Die DDR mit ihren Konflikten war jener Stoff, den Johnson gedachte fiktional zu gestalten. Denn: Wer in den „Werkskantinen den Arbeitern des Landes“ zuhören will, sucht nach Erfahrungen, ohne die ein Autor nicht schreiben kann. Johnsons Vorstellungen davon, wie man als Autor an Erfahrungen kommen konnte, unerschieden sich keineswegs prinzipiell von dem, was ab Ende der 1940er Jahre in der SBZ/DDR

als ‚materialistischer Ansatz‘ für das Schreiben galt, dann aber in den 1960er Jahren mit restriktiven Vorgaben in den „Bitterfelder Weg“ mündete. Es sei in einem kurzen Exkurs daran erinnert, dass bereits auf der im Mai 1948 stattfindenden Ersten Zentralen Kulturtagung der SED Anton Ackermann grundlegende Aspekte der SED-Kulturpolitik entwarf. Ackermann suchte damals die Rolle von Kunst und Literatur aus dem Verhältnis von Basis und Überbau abzuleiten.<sup>13</sup> Er sah die Produktionsverhältnisse als entscheidende Grundlage für die Ausprägung einer Kultur. In diesem Sinne sei die Kultur der Antike die „Kultur der Sklavenhaltergesellschaft“ gewesen. Für die „Kultur der Zukunft“ konstatierte Ackermann eine Auflösung der Klassegegensätze und die Aufhebung der Trennung zwischen „Hand- wie den Kopfarbeitern“. Ackermann ging dabei von einem Kulturverständnis aus, das Arbeiter wie Intellektuelle gleichermaßen als Schöpfer und Nutzer von Kultur sah. Für das nicht spannungsfreie Verhältnis zwischen Intellektuellen und Proletariat sah Ackermann es als notwendig an, dass die Intellektuellen auf „Gefühle der Überheblichkeit“ verzichten, während es bei Arbeitern darum gehe, Vorstellungen von „Minderwertigkeit“ abzubauen. Mit Blick auf ein anvisiertes „Bündnis“ erging an die Intellektuellen der Vorschlag, „zu den Arbeitern in die Fabriken“ zu gehen.<sup>14</sup> Diese Vorstellungen mögen Uwe Johnson in theoretischer wie praktischer Hinsicht nicht ganz unplausibel vorgekommen sein. Die Arbeiten die während und nach dem Studium in Leipzig zwischen 1952 und 1958 entstanden, geben Auskunft über Johnsons letztlich ‚materialistisch‘ geprägte Weltsicht.<sup>15</sup>

Doch die Perspektiven, die Johnson von seiner Zukunft hatte, gingen nicht auf. Er blieb in der DDR ohne Anstellung, was zu diesen Zeitpunkt in der Tat eine Ausnahme war und Uwe Johnson in existentielle Schwierigkeiten brachte. Manfred Bierwisch hat in einem instruktiven Beitrag zur Geschichte der gemeinsam mit Uwe Johnson besorgten Übersetzung des Nibelungenliedes jene Jahre beschrieben, in denen Uwe Johnson sich daran zu gewöhnen suchte, mit minimalen finanziellen Bedingungen auszukommen.<sup>16</sup> Anzunehmen ist schließlich, dass nach der Enttäuschung, keine ihm entsprechende Arbeitsstelle gefunden zu haben, der angehende Autor Uwe Johnson für sich die Chancen sah, die eine solche ‚Freiberuflichkeit‘ mit sich brachte: er konnte an seinen Schreibvorhaben arbeiten, ja es war ihm möglich, „seine Arbeiten selber einzuteilen nach ihm beliebiger Zeit“ (Ebd. 117). An anderer Stelle ist die Rede von der „Position des Beobachters“. Die Visionen von der Zukunft freilich wurden in dem Augenblick in Frage gestellt, da der zweite Roman

„Mutmassungen über Jakob“ fertig war und die Publikation im renommierten Suhrkamp Verlag anstand. Johnson hatte – nach ersten Erfahrungen mit dem Manuskript von „Ingrid Babendererde“ –erst gar nicht versucht, seinen neuen Roman Verlagen in der DDR anzubieten. Kurzzeitig erwog Johnson, den Roman unter Pseudonym erscheinen zu lassen, um in der DDR bleiben zu können. Nach Gesprächen mit Freunden sah er sich aber genötigt, die DDR zu verlassen, denn wenn der Staatssicherheitsdienst nur in etwa so beschaffen war, wie er ihn in den „Mutmassungen über Jakob“ darstellte, dann war es schwer denkbar, dass er nicht in schnellster Zeit das Pseudonym gelüftet haben würde. Es blieb nur der ‚Umzug‘ nach Westberlin, ein ‚Umzug‘ eben und keine Flucht, weil Johnson am 10. Juli 1959 keine „Bewegung in grosser Eile, unter gefährlicher Bedrohung“ hinter sich brachte, sondern „mit der Stadtbahn gekommen (war)“. Und darüber hinaus hatte er vor, „mit dem verlassenen Lande durch seine Freunde verbunden“ zu bleiben (BU, 153). Trotz dieser hoffnungsfrohen Aussichten erinnert Johnson in den „Begleitumständen“, auf welche Weise sein dichterisches Tun ihn ab diesem Zeitpunkt anscheinend für den Staatssicherheitsdienst interessant gemacht hatte:

„Weil einer ein Buch veröffentlicht hat, klingelt gelegentlich das von ihm gemietete Telefon, und nur rauhes Atmen, das Atmen eines Gefolterten meldet sich. Verreist er, wollen Nachbarn Licht in, Schritte aus seinem verschlossenen Zimmer gehört und gesehen haben, und die Politische Polizei Westberlins, die den Ort des Vorgangs inspiziert, hält einen Besuch ihrer Kollegen von jenseits der Grenze für möglich. Die Stadt ist offen für die andere und ihren Staatssicherheitsdienst, immer noch werden Bürger mitgehen geheissen. Für einen Schriftsteller gilt die Regel: Deine Wohnung habe drei Ausgänge, drei Türen aus Stahl.“ (BU, 155)

Diese Passage notiert Bernd Neumann und schlussfolgert, dass mit dem Umzug nach Westberlin das einsetzte, „was Uwe Johnson fortan und für sein ganzes weiteres Leben erleben und empfinden würde: eine Überwachung durch östliche Geheimdienste.“ Und er gelangt sodann zu dem Schluss, die Übersiedlung nach England „bewirkte am Ende, was sie erreichen sollte: daß man abließ von zumindest ständiger Observation.“<sup>47</sup> Es soll nicht Gegenstand der Erörterung sein, wie stimmig Neumanns These ist, Johnson sei wegen der Observation durch Geheimdienste mit seiner Familie nach England gezogen. Worum es gehen soll, ist die Frage, welches Interesse das Ministerium für Staatssicherheitsdienst an Uwe Johnson hatte und ob er in der Tat „ständig“ observiert wurde.

#### **IV Vom OV über die OPK bis zur KK – Motive und Wege der Erfassung durch das Ministerium für Staatssicherheit**

Wer die Frage beantworten will, ob Johnson „systematisch“ durch das MfS oder gar östliche Geheimdienste überwacht wurde, kommt nicht umhin detailliert die zu Johnson angelegten Akten zu prüfen und sie einer Wertung zu unterziehen. Eine Wertung wiederum ist eigentlich nur dann ernsthaft möglich, wenn Grunderkenntnisse zu Geschichte, Struktur, Funktion, Methoden des MfS mitgeliefert und verschiedene Stufen der Erfassung von Personen durch das MfS unterschieden werden. Insofern sind historische Stadien des Ausbaus des MfS ebenso zu unterscheiden wie die diversen Abstufungen bei der Anlage von personenbezogenen Vorgängen. Geraten diese aus dem Blick wird man schwerlich zu einer hinreichenden Gesamteinschätzung kommen können. Auch kann ein falsches Bild in dem Fall entstehen, da jeweils nur Einzelergebnisse der Stasie-Materialien aus dem Zusammenhang gelöst und für sich bewertet werden. Was sich für einen mit den internen Vorgängen nicht vertrauten Beobachter nach 1989 geradezu als monströs ausnimmt, kann zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Stasie eine – sagen wir es etwas euphemistisch – Bagatelle gewesen sein, die keinerlei hervorgehobene Bedeutung besaß.<sup>18</sup> Nun ist hier nicht der Rahmen, die genannten Aspekte zu explizieren, gleichwohl sei für den in Rede stehenden Zusammenhang wenigstens herausgestellt, was es bedeutete „systematisch“ durch das MfS überwacht worden zu sein.<sup>19</sup> Eine „systematische“ Erfassung gab es für Personen, die im Rahmen eines „Operativen Vorgangs“ (OV) vom MfS ‚bearbeitet‘ wurden. Ein OV war in Verbindung mit der umfassenden Klärung der MfS-Frage „Wer ist wer?“ das entscheidende Mittel, um Personen durch „systematische ‚operative Bearbeitung‘ möglichst umfassend kontrollieren, überwachen und beeinflussen zu können.“<sup>20</sup> Ein OV war nach den bis 1989 gültigen Richtlinien des MfS anzulegen, wenn der begründete Verdacht auf Begehen von Straftaten vorlag. Damit waren auf der einen Seite sogenannte Straftaten des politischen Strafrechts gemeint, also etwa Handlungen „gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte“ sowie „Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik“ – dazu zählten die sogenannte „staatsfeindliche Hetze“, „verfassungsfeindlicher Zusammenschluß“.<sup>21</sup> Auf der anderen Seite ging es um Straftaten, die zur allgemeinen Kriminalität gerechnet wurden und mit einem hohen Grad an „Gesellschaftsgefährlichkeit“ eingestuft wurden. Ausgehend von diesen Festlegungen dienten OV vor allem dazu, Handlungen

gen von Oppositionellen zu kriminalisieren, indem es zur Konstruktion von Strafverdachtsmomenten kam. Innerhalb der OV spielten „Maßnahmen der Zersetzung“ eine besondere Rolle.<sup>22</sup> Ein OV wurde mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgeschlossen oder der Anwerbung als IM oder dadurch, dass die „Maßnahmen der Zersetzung“ ihr Ziel erreicht hatten bzw. Verdachtsgründe sich nicht bestätigten. Vom OV ist die „Operative Personenkontrolle“ (OPK) zu unterscheiden. Auch die OPK wurde im Rahmen eines flächendeckenden Vorgehens zum umfassenden Klärung der Frage „Wer ist Wer?“ eingeleitet. Eine OPK diente der Kontrolle von Personen, aber auch ihrer „operativen Bearbeitung“. Eingeleitet wurde ein OPK, wenn es für das MfS Anhaltspunkte für den Verdacht auf das Begehen von strafbaren Handlungen gab oder sich eine vermeintlich „feindlich-negative“ Einstellung zur DDR zeigte. In OPK wurden allerdings auch Personen ‚bearbeitet‘, die eine herausgehobene berufliche oder gesellschaftliche Stellung in der DDR hatten oder die für eine solche vorgesehen und die von daher „vorbeugend“ zu sichern waren.<sup>23</sup> Wenn die Anhaltspunkte sich für das MfS als nicht maßgeblich erwiesen, wurde die OPK eingestellt. War dies nicht der Fall, wurden IM-Vorläufer oder „Operative Vorgänge“ (OV) angelegt, gegebenenfalls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Oftmals ergaben sich nach einer Bearbeitung im Rahmen einer OPK Behinderungen in der beruflichen Entwicklung von Personen oder die Person wurde von ihrer Funktion entbunden.

Bei OV und OPK-Vorgängen handelte es sich um eine *systematische* und *umfassende* ‚Bearbeitung‘ von Personen mit allen Konsequenzen für die Biographie und das Privatleben. Auf einer anderen Stufe stand die KK-Erfassung (Kerblockkartei). Mit einer KK-Erfassung wurde eine Person durch eine Dienst Einheit des MfS in die zentrale Personenkartei aufgenommen. Für eine KK-Erfassung von Personen gab es eine Reihe von Gründen, die gänzlich unterschiedlich gelagert sein konnten:

- Personen, an denen das MfS wegen ihrer politischen Einstellung oder wegen vermeintlich zu erwartender „negativer Verhaltensweisen oder Handlungen“ ein Interesse hatte.
- Personen, bei denen sich nach Ansicht des MfS Hinweise für eine „Feindliche Tätigkeit“ ergaben.
- Personen, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung bzw. wegen ihrer beruflichen Tätigkeit aus sicherheitspolitischen Gründen nach Auffassung des MfS von Interesse waren.

- Personen, an denen das MfS aufgrund ihres Wohnsitzes oder ihres Herkunftslandes interessiert war.
- Personen, an denen aus Sicht des MfS „feindliche Kräfte“ ein Interesse hatten.

Unabhängig vom Motiv einer KK-Erfassung galt: Die entsprechende Dienst-einheit des MfS, die eine solche Erfassung einleitete, war für die betreffende Person ‚zuständig‘ und erhielt alle zu dieser Person anfallenden Informationen von den verschiedenen Abteilungen des MfS. Diese Informationen wurden den die Akten führenden Dienst-einheiten wiederum in Handakten zusammengefasst, die in der Verantwortung der jeweiligen Mitarbeiter lagen.<sup>24</sup> Aus den diversen Informationen und Berichten entstand eine Art verdichteter Subtext, den das MfS auf Kerbblockkarteien abspeicherte. Kerbblockkarteien wurden beim MfS seit 1960 verwendet, ab 1965 waren sie offiziell verbindlich. Mit dem Anfang der 1980er Jahre wurden die Karteikarten im eigentlichen Sinne nicht mehr weiter geführt. Das hatte einen einfachen Grund: die gesammelten Informationen waren zu umfangreich geworden und die Karteikarten damit zu unübersichtlich. Das System MfS war nicht mehr in der Lage alle Daten zu verarbeiten. Der Begriff „KK“ wurde weiter verwendet, wenn es um die Erfassung von Personen ging.

Zu beachten ist folgender Umstand: eine KK-Erfassung erfolgte grundsätzlich ohne Kenntnis der betroffenen Person und sie bedeutete nicht, dass diese Person „gezielt und systematisch beobachtet und kontrolliert wurde.“<sup>25</sup> Bei der Löschung einer KK-Erfassung vernichtete die Dienst-einheit in vielen Fällen das gesammelte Material.

## V Zur Aktenlage – Uwe Johnson und die KK-Erfassung

Zu Uwe Johnson liegt beim MfS nach derzeitigem Stand weder eine OV- noch eine OPK-Erfassung vor. Das heißt: Es hat weder eine „systematische“ Beobachtung durch das MfS gegeben, noch kann man schlussfolgern, Uwe Johnson sei Objekt „ständiger Observation“ gewesen. Was zu Uwe Johnson existiert, ist eine KK-Erfassung. Es ist im Rückblick nur noch bedingt rekonstruierbar, warum das MfS Uwe Johnson in dieser Weise erfasst hat. Vermutet werden kann, dass Uwe Johnson für das MfS in folgender Hinsicht interessant war:

- Johnson hatte seine Freundin und spätere Frau durch die Girmann-Gruppe nach Westberlin schleusen lassen.

- Johnson galt als Autor und Journalist, der sich mit der DDR befasste.
- Johnson gehörte zu den Autoren, die das MfS der Gruppe 47 zurechnete. Die Gruppe 47 wiederum war von Interesse, weil sie in besonderem Maße kulturelle Entwicklungen in der Bundesrepublik repräsentierte.

Gewichtiger als diese Motive scheint aber für die KK-Erfassung der Umstand gewesen zu sein, dass Uwe Johnson Kontakte zu Personen in der DDR unterhielt, die zum Objekt von OV bzw. OPK-Vorgängen wurden. Das MfS nahm an, dass Johnson für diese Personen gewissermaßen als eine Art „Kurier“ fungierte – darauf wird noch einzugehen sein.

Uwe Johnson ist nach dem derzeitigen Stand im Archiv der Bundesbeauftragten in fünf Aktenbeständen erfasst. Dabei ist das zu Johnson gesammelte Material durchweg in AP-Akten (Allgemeine Personenablage) archiviert. Bei AP-Akten handelt es sich um eine ‚Allgemeine Personenablage‘, in der Material zu ehemals in Sicherungsvorgängen erfassten Personen bzw. anderes allgemeines Material zu Personen gesammelt wurde. AP-Akten sind deutlich von OPK- und OV-Akten zu unterscheiden. Die Archivierung in AP-Akten entspricht der KK-Erfassung und der Tatsache, dass das erhobene Material dann in Handakten abgelegt wurde. Dieser Umstand ist erneut ein Hinweis darauf, dass es kein herausgehobenes Interesse am Autor gab.<sup>26</sup> Eine „Überwachung durch östliche Geheimdienste“, die B. Neumann konstatiert, hätte anders ausgesehen. Aber zum Material selbst:

1. Bei der Akte MfS Allg. P. 5735/74 handelt es sich um vier Bände einer Sammelakte. Diese Akte wurde vom MfS angelegt.<sup>27</sup> Dabei bedeutet ‚Allg. P.‘ ‚Allgemeine Personenablage‘. Personen, zu denen in dieser Weise Informationen gesammelt wurden, waren (passiv) erfasst, weil sie dem MfS in ‚irgendeiner‘ Weise aufgefallen waren. Zu Uwe Johnson finden sich lediglich im Band 1 zwei Seiten. Dabei ist er in einem Schreiben der Hauptabteilung XX vom 30.6.1976 im Zusammenhang mit einer Liste von „Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland“ verzeichnet, die „gegen den kulturellen Bereich der DDR wirksam werden bzw. mit negativen Kräften im Innern der DDR zusammenwirken“.<sup>28</sup> Zu Johnson wird unter arabisch 19. neben den Angaben zu Geburt, Wohnort, Tätigkeit vermerkt: „J. ist ehemaliger DDR-Bürger. Er verließ die DDR 1956 illegal. In seinen Arbeiten hetzt er gegen die Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Staatsgrenze der DDR vom 13.8.1961 und verherrlicht die kriminellen Menschenhändlerbanden aus der BRD und Westberlin.“<sup>29</sup> Das Datum von Johnsons ‚Umzug‘ nach

- Westberlin ist – wie beständig in den Akten des MfS – falsch auf 1956 datiert. Weitere Informationen zu Uwe Johnson finden sich in dieser Akte nicht.
2. Die zweite Akte, in der Uwe Johnson vorkommt, trägt die Siglen MfS AP 2877/88. Es handelt sich um 8 Seiten, die erneut im Zusammenhang mit Entwicklungen in der DDR nach der Biermann-Ausbürgerung stehen und ein „Ersuchen“ an die „Sicherheitsorgane der sozialistischen Länder“ formulieren, die im Schreiben enthaltenen Namen darauf hin zu überprüfen, ob sie in „die sozialistischen Länder eingereist sind, wie oft und zu welchem Zweck“. Zudem soll die Frage beantwortet werden, ob die Personen „operativ aufgefallen sind“. Schließlich werden die Sicherheitsdienste aufgefordert, „Hinweise zu diesen Personen und ihren Verbindungen“ zu geben, „besonders zu feindlichen Zentren und Geheimdiensten“. Der Grund für die Erfassung wird explizit heraus gestellt, wenn es heißt: „Die genannten Personen sind im Zusammenhang mit der Bearbeitung feindlicher Elemente in der DDR in Richtung politisch-ideologische Diversion aufgefallen.“<sup>30</sup> Nicht die verzeichneten Personen interessieren also das MfS wirklich, sondern die Verbindungen, die sie zu DDR-Kulturschaffenden haben. Uwe Johnson wird in den Unterlagen als „Britischer Bürger“, wohnhaft in Westberlin, ausgemacht. Die Aktion des MfS hat nach der Aktenlage wenig erbracht, denn es findet sich zu Uwe Johnson lediglich ein Schreiben vom 28.1.1977 aus Budapest, in dem mitgeteilt wird, dass neben anderen Autoren (Namen geschwärzt) der „Bürger Großbritanniens“ Uwe Johnson „Kontakt mit dem Büro zum Schutze von Autorenrechten in Angelegenheiten von Autorenhonoraren“ besitze, „bisher jedoch nicht in der VRU“ war.<sup>31</sup> Die verbleibenden Seiten wiederholen diese Information.
  3. Während die ersten beiden Akten von geringem Informationswert sind, handelt es sich bei dem Band mit der Signatur HA XX AP 14173/92 um ein Material von 261 Seiten zu Uwe Johnson. Auf diese Akte bezieht sich Bernd Neumann, und er leitet aus ihr seine für die Biographie maßgeblichen Bewertungen ab. Zu dieser Akte ist heraus zu stellen: es handelt sich um ein Konvolut, das erst nach dem Ende der DDR von der Behörde der Bundesbeauftragten diese Registrierung erhielt. Zu vermuten aber ist, dass die Akte in dieser Form vom MfS mit der Bezeichnung AP 14173 angelegt wurde.
  4. Ein Band mit der Signatur HA XX AP 14174/92 mit 134 Seiten. Es handelt sich auch hier um eine ‚Allgemeine Personenablage‘ zu Uwe Johnson, die

aber – anders als AP 14173/92 diverses Material ohne sichtlichen Zusammenhang umfasst.

5. Eine Akte mit der Signatur ZAIG ZMA, 2869 mit 13 Seiten, die im Rahmen des Austausches mit den sozialistischen Staaten angelegt wurde.

## VI KK-Erfassung und AP-Akte 14173/92

Es sei nunmehr eine genauere Sichtung der Aktenbestände HA XX AP 14173/92, HA XX AP 14174/92 sowie der Akte ZAIG ZMA, 2869 vorgenommen. Damit kein falscher Eindruck entsteht, ist zu betonen: Da es sich um AP-Akten handelt, ist nicht in jedem Fall eine zeitliche Abfolge eingehalten, sicher ist auch nicht, ob das abgelegte Material in dieser Reihenfolge archiviert wurde und ob die Akte in dieser Form überhaupt vor 1989 existierte. Die Markierung ‚92‘ zeigt dem Nutzer eindeutig an, dass die Erfassung des Materials erst nach 1989 von Mitarbeitern der Behörde des Bundesbeauftragten vorgenommen wurde. Gleichwohl lässt sich aus dem gesammelten Material rekonstruieren, in welcher Weise das MfS Uwe Johnson ‚Aufmerksamkeit‘ schenkte. Für die Bewertung des Vorgangs erscheint es günstig mit der Akte HA XX AP 14174/92 zu beginnen. Die Seiten 000001 – 000002 enthalten nämlich eine Kerblockkarteikarte. Wichtig zu betonen ist, dass diese KK niemals von der Staatssicherheit in einer Akte lag, sondern als Vorläufer der EDV (Elektronischen Datenverarbeitung) separat archiviert war. Auf Seite 1 der KK zu Uwe Johnson finden sich die Daten zur Person (Name, Vorname, Wohnort usw.). Interessant ist bereits der Umstand, dass als ‚Ort des Anfalls‘ „DDR-Hauptstadt“ registriert ist oder bei ‚Verbindungen‘ die Namen Biermann, Bunge, Hermlin, Bieler aus der DDR stehen und Grass, Hans-Werner Richter, Wolfg. Neuss, K. Wagenbach aus Westberlin notiert sind.<sup>32</sup> Die Seite 2 der KK liefert die Information, dass Uwe Johnson „Angehöriger der Gruppe 47“ sei. Die Karte verzeichnet sodann knappe Hinweise zu den Jahren 1963-1973. Für 1963 sind „feindl. Äußerungen geg. DDR“ vermerkt und es wird der Umstand heraus gestellt, dass Johnson „seine Ehefrau durch die Girmann-Gruppe, zu der er Verb. Aufnahm, nach WB schleuste.“<sup>33</sup> Für 1964 fixiert die KK, dass Johnson „enge Verbindungen zur SPD“ unterhalten würde, sich „aktiv geg. DDR-Kulturpolitik“ wendet, einen Roman mit dem Titel „Zwei Ansichten“ schreibt, „der 1965 veröffentlicht wird u. sich mit der Schleusung v. DDR-Bürger nach WB beschäftigt, wobei J. geg. Die gesellsch. Verhältnisse i.d. DDR hetzt, geg. die Maßm. v. 13.8.61 hetzt, das

„stille Heldentum‘ der Schleuserorganisationen u. ihre Feindtätigkeit begrüßt.“ Schließlich wird für 1964 vermerkt: „J. unterhält Verb. zufolge Feindl. Oder negativ eingestellten WB-Personen: Hans-Werner Richter, Günter Grass (beide ‚Gruppe 47‘), Wolfg. Neuss (mit dem er sich gemeinsam in Hamm einen WD-Ausweis verschaffte) sowie zu Dr. Klaus Wagenbach und Margarete Neuss.“ Für April bis Dezember 1965 gibt die KK folgende Zusammenfassung gegeben, die hier ungekürzt wiedergegeben sei:

„Mit Hilfe seines WD-Ausweises suchte J. über 70x die DDR-Hauptstadt auf und nahm an den Zu.künften bei Dr. [Bunge] mit Biermann u.a. teil und unterhielt enge Kontakte zu [geschwärzt], St. Hermlin und [geschwärzt]. Mit Hilfe der [geschwärzt] ließ J. 4 Teile seines Romans in die DDR-Hauptstadt für [geschwärzt] einschleusen. In den Zus.künften führte J. ausführl. Diskussionen über den Freiheitsbegriff im westl. Sinne, die es nur im Westen gebe und bestärkte die feindl. Personen Ld. DDR darin, dass es Ld. DDR keine künstlerische und Meinungsfreiheit gebe. Durch solche gezielten Diskussionen ermittelte J. die polit. Ansichten seiner Treffpartner, informierte sich über d. kulturpol. Ansichten bzw. Lage u. über eingeleitete staatl. Maßnahmen der DDR auf kulturpol. Gebiet. Deshalb wurde im Dez. 65 gegen Johnson Einreisesperre erlassen. Seitdem liegen keines Hinweise vor, dass er noch zu o.g. Personen Verb. unterhält.“<sup>34</sup>

Für 1969 wird der Hinweis gegeben, Johnson gehöre zu den Unterzeichnern ein Briefes an die Londerner „Times“, „in dem gegen die UdSSR gehetzt und mit einem Kulturboykott gedroht wird.“ Unvermittelt folgt der Eintrag: „J. reiste am 8.7.1972 nach Anklam ein.“ Nach einem Absatz folgt der Vermerk: „HA XX/7/November 1972: J. führte bei der Einreise ein Buch des Schriftstellers der BRD, Grass vor, das Hetze enthält und eingezogen wurde. J. gab an, seinen Freund Bierwisch (KK erf.) zu besuchen.“ Nach einem erneuten Absatz endet die KK-Datei mit der Feststellung: „HA XX/7/1973: Mehrmals Einreisen in die Hauptstadt der DDR.“<sup>35</sup> Damit schließt die KK, die gewissermaßen das Wissen des MfS zu Uwe Johnson bis 1973 zusammenfasst. Auf den nachfolgenden drei Seiten findet sich eine Einschätzung zu Uwe Johnson, die auf den 7.12.1965 datiert ist und in der MfS-Zentrale in Berlin erfolgte. Der Bericht setzt mit Aussagen zur sozialen Herkunft ein („Aus Angestelltenverhältnissen stammend“), und es kommt in Verbindung mit Johnsons Studium zu der Einschätzung: „In seiner Studienzeit traten bei ihm zeitweilig ideologische Unklarheiten besonders über die ‚Junge Gemeinde‘ und die FDJ auf, die darin gipfelten, daß man seiner Meinung in der FDJ infolge des in ihr herrschenden Spitzelsystems kein offenes Wort sagen kann. Diese politische Einstellung ist

offenbar auch die Ursache für sein 1956 erfolgtes illegales Verlassen der DDR.<sup>36</sup> Ansonsten liefert der Bericht jene Informationen, die sich auf der KK bereits aufgelistet finden.

Die Akte weist dann aus, dass es 1976 zu einer erneuten Beobachtung von Johnson in Verbindung mit der beginnenden Oberservierung von DDR-Künstlern in Folge der Proteste gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann kommt. Dazu findet sich eine „Information über Zusammenkünfte von Schriftstellern der DDR und der BRD“. Uwe Johnson gehörte neben anderen Autoren aus der Bundesrepublik zu einem Kreis, der Gespräche mit Sarah Kirsch, Rainer Kirsch, Bernd Jentzsch, Karl Mickel, Günter Kunert führte.<sup>37</sup> Vor allem die Rolle von Günter Grass wird hervorgehoben, der versucht habe, die anwesenden Schriftsteller „für die Propagierung des ‚demokratischen Sozialismus‘ bzw. des ‚Sozialdemokratismus‘ zu gewinnen“ und wiederholt forderte, „‘doch etwas zu wagen, etwas zu tun, und nichts unversucht zu lassen, um verändernd zu wirken.“ Sodann macht der Bericht, der „wegen Quellengefährdung offiziell nicht ausgewertet werden (darf)“, Aussagen zur vermeintlichen Haltung der beteiligten Autoren aus der DDR.<sup>38</sup> Als ‚Quelle‘ des Berichts kommt jener Informant in Frage, der auch ansonsten in der Opferakte von Uwe Johnson wiederholt auftaucht und als ‚GMI Dichter‘ ausgewiesen ist, es handelt sich um Paul Wiens.

Es ist zu beachten: die Akte ist ungeordnet. Dies unterstreicht der Umstand, dass sich nach der Information aus dem Jahre 1976 sich unvermittelt Berichte aus dem Jahre 1964 finden, in denen es nicht explizit um Uwe Johnson, sondern um die Gruppe 47 geht, ihre Gründung, politische Intentionen, Aktivitäten. Es folgt ein Auskunftsbericht der Hauptabteilung XX/7 zu Uwe Johnson, der wiederum den Stand der KK wieder gibt. Nachfolgend werden in fast wörtlicher Übernahme jene Fakten referiert, die sich bereits auf der KK-Datei finden. Von Interesse ist die Anlage 1, die sämtliche der vom MfS erfassten Reisen von Uwe Johnson in die DDR auflistet, den Aufenthaltsort sowie die Grenzübergangsstelle notiert. Für das Jahr 1965 sind zwischen Mai und September 33 Aufenthalte in Ostberlin aufgeführt, für 1972 zwischen Juli bis Dezember zehn – darunter ein Aufenthalt in den Städten seiner Kindheit und Jugend: Anklam und Güstrow. Für 1973 sind acht Aufenthalte aufgelistet und für 1974 ebenfalls acht. Diese Informationen benötigte das MfS, um dann mit Datum vom 11.5.1976 einen „Fahndungsauftrag“ zu formulieren, der durch ein „Auftragsersuchen - Beobachtung“ komplettiert wird. Die „durchzuführenden Fahndungsmaßnahmen“ sind mit Schreibmaschine und auf die Person von Uwe Johnson zugeschnitten:

- „- Mitteilung sämtlicher Ein- und Ausreisen in bzw. aus der Hauptstadt der DDR
- Dokumentierung der Reisedokumente/Passbild gesondert
- Ein- und Ausreisen des J. erfolgen über alle GÜST in der Hauptstadt der DDR
- Ein- und Ausreisedokument ist der - Antrag auf Einreise in die DDR- bzw. Reisepaß
- Bei J. handelt es sich um einen bekannten Journalisten der BRD/WB
- Fahndungsmaßnahme verläuft in Koordinierung mit der HA VIII<sup>39</sup>

Nunmehr wird das „Auftragsersuchen“ zur Beobachtung konkreter. Uwe Johnson wird mit einem „Decknamen“ versehen, und der lautet: „Brille“. Als „territorialer und zeitlicher Schwerpunkt“, der zu beachten ist, findet sich die Anschrift von Sarah Kirsch. Das eigentliche Ziel der Beobachtung ist weniger Uwe Johnson, es geht dem MfS vor allem um Autoren in der DDR.

Es steht die Frage, was das MfS von Johnson wollte und welche Beobachtungsmaßnahmen konkret realisiert werden sollten. Auch darüber gibt der Bericht akribisch Auskunft, ja der Bogen macht jeweils Vorgaben, die für den konkreten Fall auszufüllen sind. Auf die Fragespalte „Konkrete Begründung der Notwendigkeit und Zielstellung der durchzuführenden Arbeit. Was soll konkret durch die Beobachtung erarbeitet werden?“ ist mit Schreibmaschine der Auftrag so formuliert: „Dokumentation der Treffpartner, bzw. Feststellung von Zusammenkünften mit Bürgern der DDR und dem soz. Ausland in der Hauptstadt der DDR, Berlin.“<sup>40</sup> Die Beobachtung soll bis zur „Identifizierung“ der Treffpartner erfolgen, das Zusammentreffen mit dem Treffpartner ist zu fotografieren und bei Verdacht oder nach eingetretener Dekonspiration“ ist die „Beobachtung [...] sofort ab(zu)brechen“ und „Rücksprache mit HA XX/7“ zu nehmen.<sup>41</sup>

Auswertungsergebnisse finden sich nicht, statt dessen sind in der Akte Kopien von Anträgen auf Einreise in der DDR von Uwe Johnson abgelegt: diverse Kopien des Reisepasses, die bei Einreise in die DDR gemacht wurden. Schließlich verzeichnet die Akte Zeitungs- und Werbeprospekte zu Uwe Johnson, darunter eine Suhrkamp-Werbung zum Band 3 der „Jahrestage“, Bernd Neumanns Beitrag „Landfahrt in ein mythisches Reich“ aus der „Zeit“ vom 12.08.1988, schließlich eine Zeitungsnotiz mit der Überschrift „Autoren setzen sich für Uwe Johnson ein“. Vorausgegangen war dem ein Telegramm an Erich Honecker, in dem Günter Grass, Peter Bichsel, Fritz J, Raddatz, Horst Bienek und Hans Werner Richter sich für eine Veröffentlichung von Johnson in der DDR einsetzten.

Eine abschließende Bewertung der Akte lässt folgendes Ergebnis zu: der Erkenntniswert ist gering, die Akte sammelt diverse in anderem Zusammenhang gewonnene Informationen zu Johnson. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es vor allem darum ging, die Kontakte zu DDR-Schriftstellern im Auge zu behalten.

## **VII Uwe Johnson und der OV „Forum“**

Das für den in Rede stehenden Zusammenhang umfangreichste Material enthält die AP-Akte HA XX AP 14173/92. Wollte man eine Gesamtschau über das gesammelte Material geben, so lassen sich grob Informationen zu folgenden Sachverhalten, die Uwe Johnson betreffen, unterscheiden:

- Auskunftsberichte der HA V und vor allem der HA XX.
- Die Studienakte von Uwe Johnson.
- Treffberichte mit IM und Informationen von IM zu Uwe Johnson.
- Ein Auftrag an die ‚Hauptabteilung Paßkontrolle und Fahndung‘ (HPF) zwecks Passkontrolle bei der Einreise.
- Rezensionen zu Texten von Uwe Johnson – insbesondere zu „Zwei Ansichten“ – sowie ein Sonderdruck von „Eine Kneipe geht verloren“ aus dem Kursbuch I.
- Abschriften von Tonbandmitschnitten des Staatlichen Rundfunkkomitees (Abteilung Information) in Verbindung mit Johnsons „Der Fünfte Kanal“.
- Verschiedene Auskuntftersuchen der HA XX.
- Beobachtungsberichte aus dem Jahre 1965 in Verbindung mit dem OV „Forum“.
- Briefe von Uwe Johnson an Manfred Bierwisch, Johannes Bobrowski, Paul Wiens oder Gerhard Scheumann.

Eine genauere Sichtung des Materials erbringt folgende Ergebnisse: Die Akte setzt ein mit dem Hinweis „KK-erfaßt“, es folgen zwei Auskunftsberichte der HA V/1/III vom 9.3.1964 bzw. der HA XX vom 21.6.1965, die jeweils von Oberleutnant Treike gezeichnet sind. Von besonderem Interesse waren für Treike die Verbindungen von Uwe Johnson in die DDR, namentlich erwähnt werden seine brieflichen Verbindungen zu Manfred Bierwisch und Johannes

Bobrowski. In diesem Zusammenhang findet sich eine handschriftliche Notiz, die vermerkt, dass Johnson wegen der angefallenen Verbindung zu Bobrowski für die HV-A, Abteilung VII erfasst ist. Es hängt dies aber keineswegs mit einem hervorgehobenen Interesse der ‚Hauptverwaltung Aufklärung‘, also der Auslandsspionage an Johnson zusammen. Bei der Abteilung VII handelte es sich um eine *Auswertungsabteilung*, die Analysen und Einschätzungen (u.a. Stimmungsberichte zur ‚aktuellen Lage‘) im Ausland erstellte und zudem der offiziellen Dokumentation diente. Schließlich hatte diese Abteilung die Aufgabe, Tagesübersichten über westliche Pressemeldungen zu erarbeiten und fungierte als Bibliothek mit Sammelschwerpunkten westlicher Publikationen. Die zu Uwe Johnson gesammelten Beiträge etwa aus dem SBZ-Archiv oder dem Kursbuch stammen mit einiger Wahrscheinlichkeit von dieser Abteilung.

Mit dem 17.09.1965 kommt es zum Antrag an die HPF, also die Hauptabteilung Paßkontrolle und Fahndung, auf Fahndung und Beobachtung.<sup>42</sup> Als Grund wird angegeben: „Die Person steht unter Verdacht der Kuriertätigkeit, sowie Verbindungen zu Personen zu unterhalten, die operativ bearbeitet werden.“<sup>43</sup> Gezeichnet ist der Antrag wiederum von Oberleutnant Treike. Es ist zunächst nicht erkennbar, woher das MfS seine Indizien für eine vermeintliche Kuriertätigkeit nahm, denn es folgen ungeordnet ein Beitrag aus dem SBZ-Archiv, die Studienakte Johnsons<sup>44</sup> und Treffberichte mit Gesellschaftlichen Informanten (GI). Mit Datum vom 21.6.1965 findet sich ein Antwortschreiben vom Leiter der HA XX an die HA XVIII über Einleitung der „geforderten Maßnahmen“ vom 20.5.1965 in dem konstatiert wird:

- „1. Einleitung einer Fahndung in Verbindung mit einer Beobachtung,
2. Auskunftersuchen bei ASR.“<sup>45</sup>

Gründe für die Einleitung der Fahndung sind wegen des ungeordneten Zustandes der Akte nicht erkennbar. Erst nachfolgend löst sich das Geheimnis, denn es findet sich jenes Schreiben vom 20.5.1965, das Hinweise zum Ziel der Beobachtung gibt und die Gründe fixiert. Nach Nennung der Personendaten erfährt man, dass Johnson bei der HA XVIII/5/3 im Auftrag der HA XX/1 erfasst ist. Die Fahndung soll: „1. Benachrichtigung bei Betreten der Hauptstadt der DDR und 2. Beobachtung während des Aufenthaltes in der Hauptstadt der DDR“ gewährleisten. Doch entscheidend ist die Begründung, wenn es heißt:

„Johnson ist im operativ-Vorgang ‚Forum‘ als enge Verbindung des Hauptbeschuldigten angefallen. Ferner wird gebeten, uns bei der Aufklärung der Rolle Johnsons im Vorgang und des Charakters der Verbindung zu unterstützen.“<sup>46</sup>

Nun steht die Frage, und dies ist für den gesamten Vorgang um Uwe Johnson, von entscheidender Bedeutung, wer bzw. was hinter dem OV „Forum“ steckt. Bei „Forum“ handelt es sich um einen OV, der wegen „staatsgefährdender Propaganda und Hetze“ gegen Manfred Bierwisch, Fritz Rudolf Fries, Bernt Richter, Wolfgang Steinitz, Hans Joachim Schädlich und Marianne Prause eingeleitet worden war.<sup>47</sup> Der OV „Forum“ füllt zehn Aktenbände, sechs Bände davon sind allein Abhörprotokolle.<sup>48</sup> Damit ist relativ klar, warum Uwe Johnson ins Visier des MfS geriet bzw. was die HA XX an Uwe Johnson interessierte: es waren seine Kontakte zu Manfred Bierwisch und ausgewählten DDR-Autoren. Die nachfolgenden Materialien bestehen denn auch zu mehr als 60 Seiten aus Beobachtungsberichten – zumeist Treffen mit Manfred Bierwisch –, die im Jahr 1965 angefallen waren.<sup>49</sup> In Verbindung mit dem OV „Forum“ wurde gegen Uwe Johnson am 24.12.1965 eine Einreisesperre erlassen. Der Autor konnte also nicht mehr in die DDR einreisen, Beziehungen zu Freunden wie Manfred Bierwisch wurden gekappt. In einem Bericht, der die Grundlage für den Erlass vom 24.12.1965 bildete, wird konstatiert, dass Johnson ab April 1965 „56-mal die Hautstadt der DDR“ aufsuchte, wobei „beachtlich“ sei, dass er „grundsätzlich nachmittags ein- und kurz vor Mitternacht erst ausreiste.“ Dabei habe Johnson Kontakte zu „Kulturschaffenden“ in der DDR gehabt. Den Effekt der Verbindungen schätzt der Bericht wie folgt ein: „Durch solche Gespräche informierte sich Johnson über die kulturpolitische Situation in der DDR, über Ansichten und Meinungen politisch schwankender bzw. oppositioneller Teile von Intellektuellen und Künstlern in der DDR sowie über eingeleitete Maßnahmen parteilicher und staatlicher Leitungen auf kulturellem Gebiet.“<sup>50</sup> Handschriftlich wird auf dem Bericht dann das Ergebnis fixiert: „Auf Grund der negativen Beeinflussung von DDR-Bürgern uns einer gegen die DDR gerichteten Tätigkeit wurde am 24.12.1965 gegen Johnson Einreisesperre eingeleitet.“<sup>51</sup>

Wer einmal von der Staatssicherheit KK-erfasst war, der blieb zumeist über einen längeren Zeitraum in der Kartei, dies um so mehr, da es sich um eine Person handelte, von der man annahm, dass sie in der Bundesrepublik von öffentlichem Interesse war. Die Erfassung von Uwe Johnson als KK hat also schwerlich mit seinem Protestauftritt an der Universität Rostock zu tun, wie dies Bernd Neumann annimmt.<sup>52</sup>

Erst mit einem Antrag von Uwe Johnson für einen Aufenthalt im Kreis Schwerin in der Zeit vom 18.5. bis 20.5.1972 wurde die Einreisesperre aufgehoben. Gleichzeitig erhielt die Abteilung XX der Bezirksverwaltung Schwerin ein

Schreiben mit der Bitte, „die Person unter op. Kontrolle zu stellen sowie die Kontakte und Verhaltensweisen zu ermitteln“.<sup>53</sup> Grund für die Aufhebung der Einreisesperre war die sogenannte Aktion „Akzent“. Dabei handelte es sich um die kurzzeitige Lockerung der Einreise von Bürgern Westberlins im Rahmen von Verwandtenbesuchen zu Ostern und Pfingsten 1972.<sup>54</sup>

Wirft man abschließend noch einen Blick auf die GI bzw. IM-Berichte<sup>55</sup>, dann muss auf einen Fehlschluss aufmerksam gemacht werden. Bernd Neumann notiert: „Beginnend 1961 verdankt sich zumindest ein Teil der Spitzelberichte über Uwe Johnson Informationen von Hermann Kant, dem späteren langjährigen Präsidenten des Deutschen Schriftstellerverbandes der DDR.“<sup>56</sup> An anderer Stelle heißt es in Verbindung mit einem Hermann Kant zugeschriebenen Bericht: „Diese an ihn ergangene Aufforderung Johnsons hatte der ‚GI Martin‘, identisch mit ‚GI Dichter‘ und ‚GI Kant‘, am 17. Oktober 1962 mitgeteilt“.<sup>57</sup> Eine solche Darstellung ist aus verschiedenen Gründen problematisch bzw. falsch. Zum einen lassen die teilweise nur in Ausschnitten vorliegenden Kopien von Treffberichten mit IM keine eindeutigen Zuordnungen zu, da die Führungsoffiziere nicht verzeichnet sind.<sup>58</sup> Zum anderen ist zu sagen: bei dem „GI Dichter“ handelt es sich nicht um Hermann Kant, sondern um Paul Wiens und auch der „GI Kant“ ist nicht Hermann Kant, sondern Fritz-Georg Voigt, Verlagsleiter im Aufbau-Verlag Berlin und Weimar.<sup>59</sup>

### VIII Uwe Johnson und die ZAIG- Erfassung

Die vorliegenden Akten lassen keinerlei Schluss zu, dass Uwe Johnson in irgendeiner Weise Objekt von östlichen Geheimdiensten war. Die Tatsache, dass nunmehr auch eine ZAIG-Akte vorliegt, könnte eine solche Position in Frage stellen. Mit Datum vom 16.10.1985 wird die Erfassung von Uwe Johnson in der ZAIG gelöscht. Bei der ZAIG/5 handelte es sich um die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe/Arbeitsgruppe 5, die zuständig war für die Umsetzung des Abkommens der sozialistischen Staaten über das „System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner“.<sup>60</sup> Die russische Abkürzung für das System lautete SOUD. Im SOUD wurden „operativ bedeutende“ Informationen zu bestimmten Personen gespeichert, die dann von den jeweiligen Staatssicherheitsorganen der anderen sozialistischen Länder abrufbar waren. Die SOUD enthielt einen Schlüssel, der auf eine Kategorisierung von Personen abzielte und den Stellenwert für das MfS markierte. Für Uwe Johnson erfolgt eine Zuordnung zu folgenden „Personenkategorien“: „Mitarbeiter

eines Zentrums der PID, Auftragsausführender einer subv. Organisation; Auftragsausführender eines Zentrums der PID.<sup>61</sup> Unter einem „Zentrum der PID“ verstand das MfS ein „Zentrum der politisch-ideologischen Diversion“. Interessant nun ist, die „Bezeichnung des Objektes“, also des „Zentrums der PID“. Hier führt die Akte den Suhrkamp-Verlag auf, dem Johnson als Lektor – nicht als Autor – zugeordnet wird.<sup>62</sup> Bei der „Beteiligung an der Tätigkeit terroristischer u.a. feindlicher Organisationen/Einrichtungen“ wird Johnson als „Helfer“ der Girmann-Gruppe aufgeführt, die 1961 die „Ausschleusung der zwischenzeitlich geschiedenen Ehefrau aus der DDR“ vornahm. Unter „Zugehörigkeit zu Parteien, gesellschaftlichen und anderen Organisationen“ werden Johnsons Mitgliedschaften in der Akademie der Künste und sein Amt als Vizepräsident notiert. Als „Arbeitsstelle/Dienststelle/Studieneinrichtung“ gilt das ZDF und Johnsons Tätigkeit wird als die eines „Mitarbeiter(s) von Massenmedien“ eingestuft.<sup>63</sup> Wichtig ist der Hinweis „Verbindung in andere Länder“. Hier ist eindeutig nur die „DDR“ verzeichnet, der Johnson „feindlich“ gegenüber stehe. Unter „Gegen die Person durchgeführte Maßnahmen“ notiert das MfS „Fahndung o. (unleserlich) mit Beobachtung“ sowie „Einreisesperre befristet“.<sup>64</sup> Handschriftlich sind dann „zusätzliche Angaben“ bzw. Ergänzungen des Rasters vorgenommen. Als weiteres „Zentrum der Ideologischen Diversion“, für das Johnson tätig sei, wird die Wochenzeitung „Die Zeit“ aufgeführt und als „feindliche Organisation“ das PEN-Zentrum. Die „Tätigkeit“ Johnsons wird handschriftlich präzisiert und er nunmehr als „freischaffend“ bzw. Schriftsteller eingeordnet. Hier findet sich auch der Hinweis darauf für wen Uwe Johnson erfasst ist, nämlich die Hauptabteilung XX/7.<sup>65</sup>

## IX Abschluß

Es stand die Frage, ob Uwe Johnson „systematisch“ durch das MfS bespitzelt und ausgeforscht wurde oder gar im Visier östlicher Geheimdienste stand. Die Sichtung der Akten unterstreicht eindeutig, dass dies nicht der Fall war. Uwe Johnson geriet durch seine Verbindungen zu Intellektuellen und Künstlern in der DDR in die KK-Erfassung. Daher wurden Informationen, so sie anfielen, gesammelt. Eine herausgehobene Beobachtung erfuhr der Autor nach dem derzeitigen Stand nicht.<sup>66</sup> Dass Uwe Johnson dies anders erlebte und darstellte, kann für den in Reden stehenden Sachverhalt nicht maßgeblich sein. Und sofern keine neuen Erkenntnisse vorliegen, muss mithin ein vorläufiger Schlusspunkt auch unter diese Legende gesetzt werden.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Es sei verwiesen auf Rudolf Gerstenberg: Wie Uwe Johnson die Staatssicherheit verfolgte. Eine Absichtserklärung. In: Johnson-Jahrbuch, Band 1/1994, Göttingen 1994, S. 45-57; Holger Helbig: Über die ästhetische Erziehung der Staatssicherheit in einer Reihe von Thesen. Johnson liest Schiller. In: Johnson-Jahrbuch, Band 6/1999. Göttingen 1999, S. 57-84; Klaus-Detlef Müller: Mit Hundefängern Staat machen? Zu Uwe Johnsons „Mutmassungen über Jakob“. In: Die Stasi in der deutschen Literatur. Herausgegeben von Franz Huberth. Tübingen 2003, S. 69-86; Franz Huberth: Literarisierung der ‚Stasi‘ vor 1989 - Erscheinungsort: BRD. Uwe Johnson: Mutmaßungen über Jakob. In: Ders.: Aufklärung zwischen den Zeilen. Stasi als Thema in der Literatur. Köln, Wien, Weimar 2003, S. 167-206.
- <sup>2</sup> Uwe Johnson: Begleitumstände. Frankfurter Vorlesungen. Frankfurt/M. 1980, S. 451. Seitenangaben fortlaufend im Text.
- <sup>3</sup> Uwe Johnson: Ingrid Babendererde. Reifeprüfung 1953. Frankfurt/M. 1985, S. 211.
- <sup>4</sup> Die Frage, wie jemand zu diesem Zeitpunkt schon so gut über die Machenschaften dieser ‚Einrichtung‘ informiert sein konnte, ist nach 1989 vereinzelt in Diskussionen gestellt worden.
- <sup>5</sup> Diese Überlegung findet sich auch bei Rudolf Gerstenberg: Wie Uwe Johnson die Staatssicherheit verfolgte. Eine Absichtserklärung. In: Johnson-Jahrbuch, Band 1/1994, S. 45-57.
- <sup>6</sup> Es sei auf die frühe Arbeit von Gerhard Finn verwiesen: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945-1958. Berlin 1958 oder auf Karl-Wilhelm Fricke: Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Bonn/Berlin 1962.
- <sup>7</sup> In den Frankfurter Poetik-Vorlesungen, die Johnson im Sommersemester 1979 hielt, war der Geheimdienstvorwurf noch nicht verzeichnet. Erst die im November 1979 zu Ende gebrachte Druckfassung der „Begleitumstände“ enthielt diese fundamentale Anschuldigung. Siehe Bernd Neumann: Uwe Johnson. Hamburg 1994, S. 760.
- <sup>8</sup> Rudolf Gerstenberg: Wie Uwe Johnson die Staatssicherheit verfolgte..., a.a.O., S. 53
- <sup>9</sup> Siehe auch die Darstellung von Udo Scheer: Vision und Wirklichkeit. Die Opposition in Jena in den siebziger und achtziger Jahren. Berlin 1999.
- <sup>10</sup> Bernd Neumann: Uwe Johnson. Hamburg 1994, S. 350-357, hier S. 350. Bernd Neumann überschreibt seine Darstellung mit der Überschrift: „In Westberlin konfrontiert mit der Arbeit der ‚Firma‘. ‚03136‘ trifft ‚Durst‘. Dieser Teil ist soweit ich es übersehe identisch mit der im Ullstein-Verlag erschienenen Taschenbuchausgabe (2000, S. 378-385).
- <sup>11</sup> Uwe Johnson: Begleitumstände, a.a.O., S. 152 (Anmerkung 2).

- <sup>12</sup> In den „Begleitumständen“ verweist Uwe Johnson darauf, dass die Beurteilung seiner FDJ-Gruppe Garantie dafür gewesen sei. „dass einer keine Stelle bekommt in keiner Institution der gesamten D.D.R.“ (BU, S. 110). Nun steht außer Frage, welche Bedeutung das Berichtswesen in der DDR hatte. Und zweifellos konnten Beurteilungen Karrieren begünstigen und verhindern. Allerdings erscheint es übertrieben, wenn der Beurteilung durch die FDJ-Gruppenleitung der Status beigemessen wird, sie habe spätere Arbeitslosigkeit provoziert. Die Beurteilung bewegt sich mit den kritischen Anmerkungen durchaus im Rahmen des üblichen. Jedenfalls Lieferte sie keine hinreichenden Argumente, die dazu angetan wären, Johnson arbeitslos zu machen. Insofern lässt sich pointiert sagen: Johnsons Interpretation der Auszüge aus der Beurteilung in den „Begleitumständen“ stilisieren die eigene Person bzw. Biographie über Gebühr.
- <sup>13</sup> Anton Ackermann: Marxistische Kulturpolitik. Rede auf dem ersten Kulturtag der SED am 7. Mai 1948. Berlin 1948, S. 21 ff.
- <sup>14</sup> Ebenda, S. 27. Siehe dazu Carsten Gansel: *Parlament des Geistes. Literatur zwischen Hoffnung und Repression (1945-1961)*. Berlin 1996
- <sup>15</sup> Siehe dazu Uwe Johnson: „Entwöhnung von einem Arbeitsplatz“. Klausuren und frühe Prosatexte. Hrsg. von Bernd Neumann. Frankfurt/M. 1992 sowie Uwe Johnson: „Wo ist der Erzähler auffindbar.“ Gutachten für Verlag 1956-1958. Hrsg. von Bernd Neumann. Frankfurt/M. 1992. Siehe insbesondere Norbert Mecklenburg: „Märchen vom unfremden Leben“. Uwe Johnson und der Sozialismus. In: *Das Argument*, 192/1992, S. 219-233
- <sup>16</sup> Manfred Bierwisch: *Das Nibelungenlied – Geschichte einer Übersetzung* (unv.). Der Text der Übersetzung sowie die Erläuterungen erscheinen demnächst im Suhrkamp Verlag. Verfasser dankt Manfred Bierwisch für die Möglichkeit, den Text vorab zu lesen.
- <sup>17</sup> Ebd., S. 357.
- <sup>18</sup> Einen umfassenden Einblick in die Struktur wie Vorgehensweise des MfS – insbesondere in Hinblick auf die Aktivitäten im Bereich ‚Kultur‘ bzw. Literatur – gibt Joachim Walthers grundlegende Studie: *Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik*. Berlin 1996.
- <sup>19</sup> Es sei in diesem Rahmen auch auf die Schriftenreihe bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik verwiesen sowie die vielfältigen Zeitzeugenberichte und Dokumentationen, die jeweils bei den Landesbeauftragten erarbeitet wurden.
- <sup>20</sup> Informationen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg, Blatt 3. Für Hinweise und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem Material danke Marita

Pagels-Heineking, **der Leiterin der Außenstelle der Bundesbeauftragten in Neubrandenburg, sowie Frau Schröder XXXXXX**

- <sup>21</sup> Siehe dazu das Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB. Berlin 1969, S. 68ff. Im Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968 gab es einen Teil, der es möglich machte, oppositionelle Aktivitäten zu kriminalisieren. Dazu gehörte bereits der § 98 in dem die Sammlung von Nachrichten, die gegen die DDR gerichtete Organisationen, Gruppen und Personen unterstützen, mit einer Freiheitsstrafe von 2 bis 12 Jahren bestraft werden konnte.
- <sup>22</sup> Es sei in diesem Zusammenhang auf den Autor Jürgen Fuchs verwiesen, der wegen konstruierter Straftatbestände in Untersuchungshaft gebracht wurde und der auch nach seinem Freikauf durch die Bundesrepublik und der Ausreise aus der DDR im Visier des MfS blieb. Gegenüber Jürgen Fuchs wurden sämtliche Möglichkeiten der „Zersetzung“ angewandt. Siehe Jürgen Fuchs: Gedächtnisprotokolle. Hamburg 1977.
- <sup>23</sup> Vgl. Informationen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg, Blatt 3.
- <sup>24</sup> Dieser Aspekt sei deshalb heraus gestellt, weil natürlich ein ‚subjektives Moment‘ für die ‚Bearbeitungen‘ maßgeblich war und es von den sehr persönlichen Einstellungen und Interessen der MfS-Mitarbeiter abhing, was in welchem Umfang gesammelt und in die Handakte aufgenommen wurde.
- <sup>25</sup> Vgl. Informationen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg, o.S.
- <sup>26</sup> Es gehört zu den Erfahrungen nach 1989, dass eine vermutete Oberservierung durch das MfS und die ‚wirkliche‘ Erfassung nicht deckungsgleich sind. Mit anderen Worten: Bürger, die für sich davon ausgingen, dass sie in hervorgehobener Weise durch das MfS bespitzelt wurden, waren durch das MfS überhaupt nicht erfasst, weil der Apparat keinerlei ‚Interesse‘ an ihnen hatte. Dass ein solches Ergebnis nach 1989 im Einzelfall auch eine Enttäuschung sein kann, weil es mit dem eigenen Selbstbild nicht übereinstimmt, sei lediglich angemerkt und kann an dieser Stelle nicht Gegenstand der Verhandlung sein.
- <sup>27</sup> Dieser Hinweis ist insofern wichtig, als nach der Auflösung des MfS die Behörde des Bundesbeauftragten in Auswertung des Materials eine Archivierung unter der Signatur AP vorgenommen hat und in diesem Fall Akten zu einer Person in einer Akte zusammengefasst wurden, die ansonsten an verschiedenen Stellen verstreut waren.
- <sup>28</sup> MfS Allg. P. 5735/79, Band 1, Blatt 000209.
- <sup>29</sup> Ebd., Blatt 000213.
- <sup>30</sup> MfS AP 2877/88, Blatt 000027.

<sup>31</sup> Ebd., Blatt 000041.

<sup>32</sup> Bereits dieser Umstand widerlegt Bernd Neumanns These, Johnson sei wegen seines Protestauftritts in Rostock 1953 von der Stasie erfasst worden.

<sup>33</sup> HA XX AP 14174/92, Blatt 000002.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Ebd., Blatt 000003.

<sup>37</sup> Zu den Beziehungen zwischen Autoren in der DDR und der Bundesrepublik und den diversen Kontakten bzw. Kontaktversuchen siehe: Carsten Gansel/Renate Chotjewitz-Häfner (Hrsg.): Verfeindete Einzelgänger. Schriftsteller streiten über Politik und Moral. Berlin 1997.

<sup>38</sup> Ebd., Blatt 000007.

<sup>39</sup> Blatt 000051.

<sup>40</sup> Ebd., Blatt 000056.

<sup>41</sup> Ebd., Blatt 000057.

<sup>42</sup> Die HPF war eine Diensteinheit des MfS. Mit ihrer Gründung im Jahre 1964 wurde dieser Abteilung zugleich die Passkontrolle und die Fahndung an den Grenzübergangsstellen übertragen. Vorher dieser Entscheidung lagen diese Aufgaben im gemeinsamen Verantwortungsbereich mit den Grenzkontrollkräften der NVA. 1970 erfolgte eine Eingliederung in die neu gebildete HA VI. Für die Abteilung Passkontrolle und Fahndung war auch die Abkürzung APF gebräuchlich.

<sup>43</sup> BstU, AP 14173/92, Blatt 000012.

<sup>44</sup> Bernd Neumann zitiert entsprechende Stellen aus dieser Personalakte. Es ist anzunehmen, dass die HA XX die Studienakte von Johnson aus Leipzig über die dortige Dienststelle angefordert hat, denn mit Schreiben vom 10.3.1964 geht die Personalakte an die Bezirksverwaltung Leipzig zurück (000043). Nach Aussagen von Mitarbeitern der Bundesbeauftragten waren die Personaldezernate der Hochschule und Universitäten verpflichtet, die angeforderten vertraulichen Unterlagen dem MfS auszuhändigen.

<sup>45</sup> Ebd., Blatt 000065.

<sup>46</sup> Ebd., Blatt 000071.

<sup>47</sup> Manfred Bierwisch war bekanntlich einer der engsten Freund von Uwe Johnson, beide hatten zusammen in Leipzig studiert, standen in Briefkontakt und trafen sich Mitte der 1960er Jahre ständig in Ostberlin. Manfred Bierwisch war zu diesem Zeitpunkt Arbeitsgruppenleiter an der Akademie der Wissenschaften der DDR. Siehe dazu Manfred Bierwisch: Das Nibelungenlied – Geschichte einer Übersetzung (Anmerkung 17).

- <sup>48</sup> Gegen Manfred Bierwisch wurde sowohl in der Privatwohnung als auch am Arbeitsplatz die sogenannte A- und B-Maßnahme eingesetzt. Bei der A-Maßnahme handelte es sich um die Telefonüberwachung. Auftrag B betraf die sogenannte akustische Raumüberwachung, also den Einbau von Wanzen. Vgl. dazu Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur, a.a.O., S. 336 (Anmerkung 4).
- <sup>49</sup> Uwe Johnson erhielt dabei den Decknamen „03136“, Manfred Bierwisch wurde als „Durst“ geführt, es tauchen Namen wie „Sonne“, „Zwerg“ oder „Erika“ auf.
- <sup>50</sup> BstU, AP 14173/92, Blatt 000233
- <sup>51</sup> Ebd.
- <sup>52</sup> Bernd Neumann notiert: „Angelegt wurde der Vorgang, wie zu vermuten, nach Uwe Johnsons Rostocker Protestauftritt. Der führte seinerzeit dazu, dass die Stasie einen Teil der Johnsonschen Studienunterlagen übernahm.“ (Bernd Neumann: Uwe Johnson, a.a.O., S. 352). Zu Johnsons Protestauftritt, über den es zudem heißt, er habe sich nach Aussprachen „öffentlich von seinen falschen Auffassungen“ distanziert, fand 1953 statt! Erst mit dem „Taufwetter“ und den Entwicklungen in der DDR nach 1956 setzte eine stärkere Beachtung von Intellektuellen ein und erfolgte sukzessive der Aufbau der Hauptabteilung XX, die sich auf die kulturellen Institutionen und die künstlerische Intelligenz konzentrierte.
- <sup>53</sup> Ebd. Blatt 000243.
- <sup>54</sup> Der Einreiseantrag Uwe Johnsons war dann aber in Schwerin durch das Ministerium des Innern (MdI) nicht genehmigt worden, was wiederum zu einem Vorgang innerhalb des MfS führte. Es wurde eine Prüfung des Vorgangs veranlasst und in deren Ergebnis festgestellt, dass die „Zurückweisung des Einreiseantrages während der Aktion ‚Akzent‘ unbegründet ist.“ (Blatt 000247)
- <sup>55</sup> Es wird hier darauf verzichtet, Inhalte der zumeist sehr knappen und mitunter belanglosen Berichte, die zudem nicht immer explizit Uwe Johnson betreffen, darzustellen.
- <sup>56</sup> Bernd Neumann: Uwe Johnson..., a.a.O., S. 353.
- <sup>57</sup> Ebd.
- <sup>58</sup> Darauf verweisen die Mitarbeiter der Behörde der Bundesbeauftragten. Ein solcher Hinweis ist zu beachten, da ansonsten die Gefahr besteht, pauschale Zuweisungen von IM vorzunehmen.
- <sup>59</sup> Siehe dazu die Darstellung bei Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur (Anmerkung 4).
- <sup>60</sup> Informationen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg, Blatt 4.
- <sup>61</sup> BstU, ZAIG, ZMA, Nr. 2869, Blatt 000003.

<sup>62</sup> Es hängt dies vermutlich zusammen mit Johnsons Arbeit an der Edition von Bertolt Brechts „Me-ti“, für die der Autor im Brecht-Archiv in Ostberlin arbeitete.

<sup>63</sup> BstU, ZAIG, ZMA, Nr. 2869, Blatt 000004.

<sup>64</sup> Ebd., Blatt 000005.

<sup>65</sup> Ebd., Blatt 000006.

<sup>66</sup> Siehe dazu bereits meinen Hinweis in: Carsten Gansel: Uwe Johnsons Ingrid Babendererde. In: Uwe Johnson. Text und Kritik Heft 65/66 – Neufassung. S.50-68, hier S. 67, Anmerkung 32.

